



Aktenzeichen: 61-S/Se

Datum: 22.04.2022

Hinweis: XVII/1200

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss
 Stadtrat

Städtebauförderung "Lebendige Zentren, Innenstadt" - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, hier: Ergebnis der Vorabstimmung mit den Förderbehörden des Landes; Vorschlag zur Gebietsabgrenzung und Maßnahmenzusammenstellung

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Abgrenzung des vorgesehenen Sanierungsgebietes sowie dem vorgeschlagenen und mit den Förderbehörden des Landes (ADD, Ministerium des Innern und für Sport (MDI)) vorabgestimmten Maßnahmenpaket wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erläuterungsbericht zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) auf Basis dieser Vorschläge fertigzustellen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Mit der Aufnahme des Gebietes „Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, das seit Anfang 2020 in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt wurde, bietet sich der Stadt Frankenthal die Möglichkeit zur Umsetzung städtebaulicher Projekte in diesem räumlich abgegrenzten Fördergebiet. Hierzu können umfangreiche Zuwendungen von Bund- und Land in Anspruch genommen werden.

Der Fördersatz der zuwendungsfähigen Kosten liegt dabei bei 90 %. Um jedoch für einzelne Projekte Städtebauförderungsmittel beantragen zu können, müssen zunächst die notwendigen Grundlagen hierfür durch die Durchführung vorbereitender Untersuchungen und die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) geschaffen werden.

Dabei sind mittels einer umfassenden Bestandsaufnahme und Analyse die vorhandenen sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse zu erfassen und zu dokumentieren sowie die vorhandenen Missstände und Mängel darzustellen. Daraus sind Rückschlüsse auf künftige Handlungsfelder und sich daraus ergebende Teilmaßnahmen zu ziehen, die geeignet sind, um die vorhandenen Missstände und Mängel zu beseitigen bzw. zu beheben. Die Vorbereitenden Untersuchungen und das ISEK dienen somit als Beurteilungsgrundlage für die Notwendigkeit zur Durchführung einer gebietsbezogenen Stadterneuerungsmaßnahme sowie zur Festlegung einer sinnvollen Fördergebietsabgrenzung.

Grundsätzlich ist es dabei das Ziel eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als Standort für Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie und Kultur zu erreichen, die Nutzungsvielfalt zu erhalten, den öffentlichen Raum aufzuwerten und zu gestalten, historische Bausubstanz und das kulturelle Erbe zu bewahren sowie neuen Herausforderungen wie beispielsweise der Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen den Klimawandels, der Digitalisierung sowie den Veränderungsprozessen im Einzelhandel zu begegnen. Es gilt eine lebendige Innenstadt als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Ort zum Wohnen und Arbeiten zu erhalten und zu entwickeln.

Das ISEK soll dabei die Stärken und Schwächen, die Potenziale, die Zukunftsthemen und wichtigsten Handlungsfelder sowie das Gesamtspektrum der möglichen Maßnahmen aufzeigen und zielgerichtete Maßnahmen in einem Rahmenplan sowie einer Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) darstellen, so dass die Notwendigkeit der Durchführung dieser einzelnen Maßnahmen und damit die Rechtfertigung zur Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für die jeweiligen Projekte aus dem ISEK heraus abgeleitet und begründet werden können.

Die Vorbereitenden Untersuchungen (VU), die neben einer umfangreichen Bestandsaufnahme vor Ort auch die Durchführung eines intensiven Bürgerbeteiligungsprozesse sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beinhalten, wurden durch die Verwaltung durchgeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse der VU wurden dem Planungs- und Umweltausschuss in einer Sondersitzung im Oktober 2021 vorgestellt. Der Bürgerbeteiligungsprozess wurde von Januar bis März 2020 durchgeführt und bestand aus mehreren Veranstaltungen (Auftaktveranstaltung, drei Arbeitsgruppensitzungen zu den Themen Wohnen und Leben in der Innenstadt – Stadtgestalt, Ambiente, Grün und Freiraum (Arbeitsgruppe 1), Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Handwerk, Kultur (Arbeitsgruppe 2), Verkehr und Mobilität (Arbeitsgruppe 3) sowie einer Veranstaltung zur Ergebnispräsentation.

Anfang 2021 wurde dabei das ursprüngliche Untersuchungsgebiet nach vorherigem Beschluss durch die städtischen Gremien sowie in Abstimmung mit den Förderbehörden im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen in Frankenthal um den Bereich des Bahnhofsvorplatzes samt ZOB, der Eisenbahnstraße, der Westlicher Ringstraße, der Kurze Straße und der Heinrich Heine Straße sowie im Bereich der Elisabethstraße und in Teilabschnitten des Neumayerings erweitert.

Im Zuge der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wurden umfangreiche Grundlagen zu Gebäuden, Straßenabschnitten, Grün- und Freiraumstrukturen sowie Blockinnenbereichen erhoben und in unterschiedlichen Themenplänen zur Bestandsaufnahme visualisiert. Die Bestandsaufnahme umfasst dabei Datenblätter zu insgesamt 396 Gebäuden, 64 Straßenabschnitten, 13 ausgewählten Blockinnebereichen sowie 31 Teilpläne zu Themen wie der Gebietsabgrenzung, dem Gebäudezustand und dem Erscheinungsbild der Gebäude, zur historischen Bausubstanz, der Gebäudenutzung, zu Grün- und Freiraumstrukturen, zu Verkehrsstrukturen und zu Blockinnenbereichen.

Auf Grundlage dieser umfangreichen Bestandsaufnahme und -analyse und der daraus gewonnen Erkenntnisse wurden insgesamt 17 Maßnahmen abgeleitet. Die einzelnen Maßnahmen wurden jeweils in eigenen Datenblättern sowie in einem ersten Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans dargestellt. Die Maßnahmen wiederum enthalten häufig weitere Teilmaßnahmen und sind einem oder mehreren der sieben zuvor definierten Handlungsfelder direkt oder indirekt zuzuordnen.

Diese Handlungsfelder sind:

- Wohnen in der Innenstadt
- Handel, Dienstleistungen, Gastronomie
- Soziales, Bildung und Kultur
- Verkehr und Mobilität
- Stadtgestalt, Ambiente, Grün und Freiraum
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Digitalisierung

Die 17 dargestellten Maßnahmen sind baulich-investiver Art und kommen grundsätzlich für eine Fördermittelbeantragung in Frage, da Sie sich aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Analyse, den Anregungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess und den allgemeinen Zieleetzungen der Städtebauförderung ableiten lassen.

Die umfangreichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie die daraus ableitbaren potentiellen Maßnahmen wurden, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 12.10.2021 ausführlich erläutert und den Mitgliedern der städtischen Gremien vorab zur Verfügung gestellt.

Dabei wurde bereits auf folgenden Umstand hingewiesen:

Würde man beabsichtigen alle begründbaren Maßnahmen, die sich aus den Vorbereitenden Untersuchungen ableiten lassen, umzusetzen, so würde sich auf Basis der in der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht angenommen förderfähigen Kosten ein Fördermittelbedarf von über 24 Mio. € Bundes- und Landeszuwendung ergeben. (siehe Anlage 1 und Anlage 2)

Da die Laufzeit des Programms und das Fördermittelvolumen limitiert sind und bis Ende 2032 alle Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet sein müssen, ist eine Umsetzung aller aufgeführten Maßnahmen unrealistisch. Ziel des ISEK's ist es, die Handlungsbedarfe und möglichen Maßnahmen aufzuzeigen, so dass die städtischen Gremien Prioritäten setzen und eine Auswahl der für eine Fördermittelbeantragung vorzusehenden Maßnahmen treffen können. Hierzu hatte die Verwaltung im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 12.10.2021 zugesagt, nach erfolgter Vorabstimmung mit den Landesbehörden den städtischen Gremien einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Vor diesem Hintergrund wurden die umfangreichen Unterlagen zu den vorbereiteten Untersuchungen nach deren Präsentation im Planungs- und Umweltausschuss den Förderbehörden des Landes (Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion Neustadt und Ministerium der Innern und für Sport) zur Vorabstimmung vorgelegt und in zwei mehrstündigen Videokonferenzen am 03.02.2022 sowie am 07.02.2022 den dort zuständigen Mitarbeitern ausführlich erläutert. Dabei wurde nach fachlichen Gesichtspunkten darüber diskutiert, wie eine sinnvolle und langfristige Erneuerungsstrategie für die Innenstadt aussehen könnte, um einen größtmöglichen Nutzen für die Stadt zu erzielen und das Instrument der Städtebauförderung dabei so effizient wie möglich zum Einsatz zu bringen.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vielzahl der daraus ableitbaren Einzelmaßnahmen den finanziellen und zeitlich leistbaren Umfang bezogen auf die Laufzeit und das Gesamtfördermittelbudget einer einzigen gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme deutlich überschreitet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Untersuchungsgebiet mit 24,6 ha sehr groß bemessen ist und darin eine Konzentration städtebaulicher Missstände und Mängel festgestellt wurde.

Im Hinblick auf eine langfristige Entwicklungsstrategie ist es daher sinnvoll, eine Erneuerung der Innenstadt mittels zweier unmittelbar aufeinanderfolgender städtebaulicher Gesamtmaßnahmen anzustreben.

Grundsätzlich ist ein Sanierungsgebiet so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt (vgl. § 142 Abs. 1 S. 2 BauGB). Die Abgrenzung des eigentlichen Sanierungsgebietes, das hier gleichzeitig die Fördergebietskulisse darstellt, muss daher nicht zwangsläufig das gesamte Untersuchungsgebiet beinhalten, sondern kann sich auf einen Teilbereich des Untersuchungsgebietes beziehen, wenn dies zur Erreichung der Sanierungsziele zweckmäßiger ist.

Aufgrund der Notwendigkeit eine Auswahl geeigneter Maßnahmen treffen zu müssen, um diese innerhalb des finanziellen und zeitlichen Rahmens umsetzen zu können und dabei eine möglichst effiziente und wahrnehmbare Aufwertung eines städtebaulichen Teilbereiches zu erreichen, wird daher empfohlen, einen sachlichen und räumlichen Schwerpunkt zu bilden. Eine gezielte Bündelung von Maßnahmen in einem kompakten Teilbereich des Untersuchungsgebietes, der dann als eigentliches Sanierungsgebiet festgelegt wird, verspricht einen deutlich spürbareren Effekt, als vereinzelte Maßnahmen über ein zu großes Gebiet zu streuen.

Vor diesem Hintergrund wurde durch die Verwaltung in Abstimmung mit der ADD und dem Innenministerium (MDI) ein Vorschlag erarbeitet, der eine entsprechende Schwerpunktsetzung im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes vorsieht und insbesondere folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert Museums
- Neugestaltung Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße + Kreisverkehrsplatz
- Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich Bahnhofsvorplatz
- Ausbau Carl-Theodor-Straße
- Ausbau Elisabethstraße
- Ausbau Parkplatz Dathenushaus
- Ausbau Teilstück Foltzring zwischen Wormser Straße und Elisabethstraße
- Ausbau Schmiedgasse
- Ausbau Glockengasse
- Ausbau Schnurgasse
- Ausbau Synagogengasse
- Ausbau Westliche Ringstraße
- Ausbau Kurze Straße

Des Weiteren ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln im laufenden Programm für Folgendes vorgesehen:

- Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Einrichtung eines Verfügungsfonds
- Erstellung einer Gestaltungssatzung
- Fassadenbegrünung des Stellwerkes
- Honorare für sonstige Beauftragte
- Errichtung eines Busparkplatzes zur Entlastung des ZOB, falls dies erforderlich werden sollte

Die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung samt Rahmenplan sowie die dazugehörige Kosten- und Finanzierungsübersicht sind als Anlage 3 und Anlage 4 beigefügt.

Sowohl die Verwaltung als auch die Vertreter der Förderbehörden des Landes halten diesen Vorschlag aus folgenden Gründen für stimmig und strategisch sinnvoll:

1. Die vorgeschlagenen Maßnahmen waren bisher noch nie Fördergegenstand im Rahmen der Städtebauförderung, anders als dies z.B. bei der Fußgängerzone mit der Bahnhofstraße, der Speyerer-Straße, der Sterngasse, der Schlossergasse oder der Willy-Brandt-Anlage der Fall ist, die im Rahmen der vorhergehenden Stadt-sanierungsmaßnahme umgesetzt wurden und deren Ausbau z.T. noch nicht lange genug zurückliegt, um einen erneuten Ausbau mit Städtebauförderungsmitteln rechtfertigen zu können.
2. Das Vorliegen städtebaulicher Missstände und Mängel und somit die Notwendigkeit zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen konnten im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nachgewiesen werden.
3. Zu den im städtebaulichen Rahmenplan aufgeführten Maßnahmen zählen insbesondere auch die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums (Maßnahme M1), die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes inklusive Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und ZOB (Maßnahme M2) sowie der Ausbau der Carl-Theodor-Straße, Elisabethstraße, eines Teilstücks der Kanalstraße, des Parkplatzes vor dem Dathenushaus sowie des kurzen Teilaabschnitts des Foltzrings zwischen der Wormser-Straße und der Elisabethstraße (Maßnahme M3). Diese Maßnahmen wurden bereits bei der Bewerbung um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm in Abstimmung mit den Fördergebern als Leuchtturmprojekte bezeichnet.

Sowohl für die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums als auch für die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes wurde daher bereits im Vorgriff auf die Ergebnisse des ISEK's die konkrete konzeptionelle Planungsphase eingeleitet. Beide Großprojekte waren bereits Gegenstand zahlreicher Beratungen und Beschlussfassungen der städtischen Gremien sowie intensiver Abstimmungen mit den Förderbehörden des Landes.

Auch die o.g. Maßnahme M3 (Ausbau Carl-Theodor-Straße, Elisabethstraße...) kann vor dem Hintergrund des schlechten Zustands der Straßen, der vorhandenen gestalterischen Defizite und ihrer besonderen städtebaulichen Bedeutung als alternativlos angesehen werden.

Neben diesen drei wichtigsten Hauptmaßnahmen sind ergänzende weitere Maßnahmen vorgesehen, so dass der Charakter einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme gewahrt bleibt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der vorgesehenen Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums ein sehr wichtiger Aspekt, da durch die nun erfolgte Abstimmung dieses Maßnahmenpaketes mit dem Land der Nachweis erbracht wurde, dass diese Maßnahme neben vielen weiteren Maßnahmen im Rahmen des neu festgelegten Fördermittelkontingents umsetzbar ist.

4. Neben der Sanierung des in städtischem Besitz befindlichen Erkenbert-Museums liegt ein Schwerpunkt der Erneuerungsmaßnahme auf der Aufwertung und Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, die sich ebenfalls, bis auf den Bahnhofsvorplatz, im städtischen Eigentum und somit in der Verfügungsgewalt der Stadt Frankenthal befinden. Dies gestaltet die Umsetzbarkeit der Maßnahmen deutlich einfacher, als dies bei Maßnahmen der Fall ist, bei denen erst der Erwerb von Fläche gelingen muss, um handeln zu können. Dem Aspekt der Realisierungswahrscheinlichkeit wird damit Rechnung getragen.
5. Die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen bilden ein zusammenhängendes Straßensystem, was die Chance eröffnet, in einem absehbaren Zeitraum eine aufeinander abgestimmte und zusammenhängende Erneuerung dieses Straßensystems vorzunehmen und dadurch einen sichtbaren Effekt zur Aufwertung des nördlichen Teils der Innenstadt zu erzielen. Ein einheitliches Gestaltungskonzept war unter anderem auch eine der Forderungen aus dem Beteiligungsprozess.
6. Das vorgeschlagene Sanierungsgebiet weist nun noch eine Größe von 17,46 ha auf und umfasst den nördlichen und mittleren Teil des 24,60 ha großen Untersuchungsgebietes. Das Sanierungsgebiet wird dadurch kompakter und es erfolgt eine Bündelung der Maßnahmen. Der gebietsbezogene Aufwertungseffekt fällt dadurch stärker aus, als dies bei einer Streuung der Maßnahmen über ein größeres Gebiet der Fall wäre.
7. Der mit dem Land auf Basis des hier dargelegten Abgrenzungs- und Maßnahmenvorschlages abgestimmte Fördermittelbedarf beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 14,5 Mio. € Bundes- und Landeszuwendung und liegt damit deutlich höher als der bei der Programmaufnahme ursprünglich vorgesehene Ansatz von 10,35 Mio. €. Das Land hat anhand der vorgelegten umfangreichen Unterlagen zu den vorbereitenden Untersuchungen und den intensiven Gesprächen und Abstimmungen mit der Verwaltung erkannt, dass ein erhöhter Fördermittelbedarf in Frankenthal besteht und ist daher bereit diese deutliche Aufstockung der Bundes- und Landeszuwendungen für die aktuelle Programmlaufzeit mitzutragen.
8. Die vorgeschlagene Konzentration der Maßnahmen auf den nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, eröffnet die Möglichkeit nach Abschluss dieser Gesamtmaßnahme über ein direkt daran anschließendes Folgeprogramm der Städtebauförderung einen Förderschwerpunkt im südlichen und mittleren Teil des Untersuchungsgebietes zu setzen. Dadurch könnten die Maßnahmen, die nun nicht in der bis 2032 geltenden Laufzeit des aktuellen Förderprogramms umsetzbar sind, in einer unmittelbar daran anschließenden 12 bis 15-jährigen Laufzeit eines Folgeprogramms angegangen werden.

Das Land sieht somit die Notwendigkeit einer über die aktuelle Programmlaufzeit hinausgehenden Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung. Die Auflegung von Folgeprogrammen ist ein bewährtes Instrument einer langfristigen Erneuerungsstrategie und wurde bereits in zahlreichen Städten und Gemeinde so praktiziert.

Inzwischen werden einzelne Programmgebiete nicht mehr so lange wie früher gefördert (oftmals bis zu 30 Jahre), sondern kürzer (12-15 Jahre), aber dafür öfter.

Wichtig ist dabei zu beachten, dass die Abgrenzung eines Folgeprogrammgebietes nicht völlig deckungsgleich mit dem zuvor geförderten Bereich ist. Teilüberschneidungen sind jedoch immer möglich. Die vorgeschlagene Abgrenzung des nun anstehenden Fördergebiets berücksichtigt genau diesen Umstand. Mit dem Land wurde bereits ein Vorschlag für die Abgrenzung eines möglichen Folgegebietes mit einer Größe von ca. 16,26 ha diskutiert, dass eine Teilüberschneidung mit dem für die jetzige Programmlaufzeit vorgeschlagenen Gebietes von 9,11 ha hätte, was ein vertretbares Maß darstellen würde (siehe Anlage 5 und Anlage 6).

Mögliche Maßnahmen eines solchen Folgeprogramms könnte dann eine einheitliche Gestaltung der Haupteinkaufstraßen (Speyerer-Straße und Wormser Straße) von Tor zu Tor inklusive Fußgängerzone, Rathausplatz und Willy-Brandt-Anlage sein, so wie dies bereits als Wunsch im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses genannt wurde. Die frühere Förderung und der Zeitpunkt des letzten Ausbaus dieser Straßen würde dann wieder lange genug zurückliegen, um einen erneuten Einsatz von Städtebauförderungsmitteln rechtfertigen zu können. Ebenso könnte dann die Umsetzung der nun zunächst zurückgestellten Maßnahmen im südlichen Bereich wie der Ausbau der Erzbergerstraße, Ackerstraße oder Turnhallstraße erfolgen.

Durch die hier vorgeschlagene Abgrenzung des Programmgebietes und durch die vorliegenden Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen wird schon jetzt der Weg für eine langfristige Nutzbarkeit des Instruments der Städtebauförderung für die Innenstadt mittels eines Folgeprogramms bereitet.

Dies stellt eine langfristige Erneuerungsstrategie dar, deren Zielsetzung dem Land bereits heute bekannt ist und die auch aus deren Sicht einen gangbaren Weg darstellt.

9. Für Maßnahmen wie die Herstellung eines vollautomatisierte Fahrradparkhauses (Bike-Safe-Tower) zwischen der Fahrradunterführung und dem Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 oder die Sanierung und technische Hochrüstung des Museumsdepots im ehem. Schlachthof bestehen auch außerhalb des Städtebauförderungsprogramms attraktive Förderoptionen (Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland, I-Stock), so dass deren Umsetzung parallel erfolgen kann, ohne das Fördermittelkontingent der Städtebauförderung zu belasten.

Ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept sowie der darauf aufbauende Rahmenplan und die Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht sind dynamische Planwerke, die während der Laufzeit einer Gesamtmaßnahme auf ständige Fortschreibung und Aktualisierung ausgelegt sind. Maßnahmen und Kosten werden sich dabei je nach Planungsstand weiter konkretisieren und es können sich durch veränderte Rahmenbedingungen und ggf. neu ergebende Chancen Prioritäten verschieben.

Die Prioritätensetzung zu Beginn der Maßnahme ist somit nicht starr und endgültig, sondern im Rahmen der verfügbaren Fördermittel innerhalb des Programmgebietes flexibel und situationsbedingt anpassbar. Sobald eine Maßnahme im Rahmenplan enthalten und grundsätzlich von den Förderbehörden anerkannt wurde, lässt sich darauf bei Bedarf ein Begründungspfad für einen ggf. erforderlichen Maßnahmen-tausch und eine Fördermittelbeantragung aufbauen.

Der städtebauliche Rahmenplan enthält ein breites Spektrum an möglichen Maßnahmen. Die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen, der Erhalt, die Erneuerung und erstmalige Herstellung von Grünstrukturen oder die Aufwertung von Blockinnenbereichen sind dabei ebenso enthalten wie die Herstellung und Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen, Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs sowie die zielgerichtete Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Zusätzlich zu den im Rahmenplan dargestellten investiven Maßnahmen sollen die Städtebauförderungsmittel auch für ergänzende investitions vorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung eines Verfügungsfonds, die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Machbarkeitsstudien sowie für Leistungen externer Beauftragter eingesetzt werden.

Nach erfolgter Zustimmung der Gremien zur hier vorgeschlagenen Erneuerungsstrategie sowie zur Gebietsabgrenzung und Maßnahmenzusammenstellung wird die Verwaltung den Erläuterungsbericht zum Integrierten städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) fertigstellen und den Gremien und der Öffentlichkeit vorstellen, so dass dann die abschließende Zustimmung des Landes formal beantragt werden kann.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Gesamtdarstellung aller möglichen Maßnahmen
2. Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Gesamtdarstellung aller Maßnahmen
3. Vorschlag Rahmenplan samt Gebietsabgrenzung
4. Kosten- und Finanzierungsübersicht zum vorgeschlagenen Rahmenplan
5. Abgrenzungsvorschlag für ein mögliches Folgeprogrammgebiet
6. Darstellung der Überschneidung des aktuell vorgeschlagenen Programmgebietes und des vorgeschlagenen Folgeprogrammgebietes